

Karl-Heinz Menke

# Konfessionell gebundene Theologie an deutschen Universitäten

## Ein kritischer Rück- und Ausblick\*

Mit der Aufgabe betret, etwas zur theologischen und universitätspolitischen Dimension des Verhältnisses von Staat und Kirche in Deutschland – und speziell in Bonn und Köln – zu sagen\*, zunächst eine rückblickende Vorbemerkung:

### 1. Eine rückblickende Vorbemerkung

Nur noch innerhalb des deutschen Sprachraumes gibt es konfessionell gebundene Theologie an staatlich geführten und finanzierten Universitäten. Es gibt sie nicht in Polen, nicht in Italien, Frankreich oder Spanien, auch nicht in einem südamerikanischen Land. Warum diese deutsche Ausnahme? Antwort: Für den preußischen Staat war der Protestantismus Ausweis der eigenen Identität und – damit verknüpft – Universitätstheologie eine Verbindung von Religion und Aufklärung. Auf dem Rücken der protestantischen Denker *Kant*, *Fichte*, *Schelling* und *Hegel* verstand sich das von *Ernst Troeltsch* als Neu- vom Altprotestantismus abgegrenzte Christentum als dessen höchste Entfaltung. Im Preußen des 19. Jahrhunderts und in dem von *Bismarck* geeinten Deutschland waren die Katholiken gegenüber den Protestanten nicht nur in der Unterzahl; sie galten auch als kulturell inferior, und ihr Führungspersonal galt zumindest tendenziell als „ultramontan“, zudem, etwa im Kontext des Ersten Weltkrieges, als politisch unzuverlässig. Dem sollte mit der staatlich kontrollierten und finanzierten Ausbildung auch des katholischen Klerus entgegengewirkt werden. Nicht zuerst aus Gründen der Parität, sondern aus politischen Gründen sollten katholische Pfarrer nach denselben wissenschaftlichen Standards wie evangelische Pastoren an staatlich kontrollierten Fakultäten ausgebildet sein. Die Geschichte der Katholisch-Theologischen Fakultät Bonn, 1819 im preußisch regierten Rheinland gegen den Willen des Erzbischofs ganz bewußt nicht in Köln, sondern in Bonn eingerichtet, war schon vor *Bismarcks* Kulturkampf ein Musterbeispiel für den Versuch des Staates, über die Priesterausbildung eine gewisse intellektuelle Liberalität und Staatstreue der zukünftigen katholischen Pfarrer zu erreichen. Der im 19. Jahrhundert an der Bonner Fakultät ausgetragene Kampf zwischen „Hermesianern“ und „Antihermesianern“ (benannt nach dem Bonner Dogmatiker *Georg Hermes*) war nicht nur ein Kampf zwischen Kantianern und Neuthomisten, sondern auch eine literarische Fehde zwischen staats-treuen und romtreuen Kombattanten. Man darf in diesen Tagen daran erinnern: Der Kölner Erzbischof *Clemens August Droste zu Vischering* bezahlte seine Rom-Treue 1837 („Kölner Ereignis“) mit seiner staatlichen Inhaftierung. Da er nach seiner Entlassung aus der Haft den freiwilligen Amtsverzicht ablehnte, handelte

Rom hinter seinem Rücken mit Berlin den Kompromiß der sogenannten Koadjutor-Lösung aus: Man setzte neben *Droste zu Vischering* den – ebenso papsttreuen – Koadjutor *Johannes von Geissel*.

Dramatischer noch die Spaltung und Beinahe-Auflösung der Bonner Fakultät im Gefolge des Ersten Vatikanum, dessen sogenanntes Unfehlbarkeitsdogma von *Bismarck* als Angriff auf die Souveränität des Staates verstanden und das von der Mehrheit der Bonner Professoren für katholische Theologie als fundamentalistische Verirrung abgelehnt wurde. Nach Beilegung des von *Bismarck* geführten „Kulturkampfes“ wollte der Kölner Erzbischof die Bonner Fakultät durch ein kirchlich geführtes und finanziertes Seminar in Köln ersetzen. Aber er konnte sich gegen die gegenteilige Option nicht nur des Staates, sondern auch seines Klerus nicht durchsetzen. Das Verhältnis der Bonner Fakultät zum Ortsordinarius in Köln war meistens angespannt.

Die an Evangelisch-Theologischen Fakultäten immer schon vorhandene Staats-treue und intellektuelle Liberalität haben längst auch in die Katholisch-Theologischen Fakultäten Einzug gehalten. Mit Staatstreue meine ich nicht nur die dem Arbeitgeber geschuldete Loyalität, sondern auch die Bereitschaft, im Konfliktfall sich eher auf die Seite des Staates als auf die der kirchlichen Autorität zu stellen. Mit intellektueller Liberalität meine ich neben dem wissenschaftlichen Niveau die Bereitschaft, sich im Konfliktfall eher auf die Seite der romkritischen als auf die romtreue Seite zu stellen. Inzwischen fragen zumindest Politiker der FDP, der Grünen und der Linken immer häufiger und lauter, warum das Reichskonkordat nicht endlich der völlig veränderten Wirklichkeit angepaßt werde.

Vieles spricht für eine in naher Zukunft anstehende Entflechtung von Staat und Kirche. Mir hat sich diese Prognose aufgedrängt, als ich – als Dekan der Bonner Katholisch-Theologischen Fakultät – innerhalb einer Senats-sitzung einen Berufungsvorschlag begründen mußte. Der zur Neubesetzung anstehende Lehrstuhl war auf Anweisung von Kardinal *Meisner* nur für Priester ausgeschrieben worden. Als ich diesen Aspekt der Ausschreibung erklärte, stellte ein Jurist die Frage, ob das denn verfassungsgemäß sei. Der Rektor antwortete: „Herr XY, Sie stellen diese Frage nicht zum erstenmal. Meine Antwort bleibt dieselbe. Als Jurist wissen Sie, daß das Reichskonkordat von 1933 bis heute rechtsgültig ist. Wenn Sie das ändern wollen, wenden Sie sich bitte nicht an mich, sondern an das Bundesverfassungsgericht!“

## 2. Fünf Argumente für eine Revision des Reichskonkordates

Die Verhältnisse in Staat und Kirche haben sich seit 1933 so radikal geändert, daß ein Festhalten am *Status quo* schlicht als reaktionär bezeichnet werden muß. Ich nenne im folgenden fünf Punkte, die dieses Urteil rechtfertigen.

### 1. Statistisch erhebbare Fakten

Nicht einmal mehr die Hälfte aller deutschen Staatsangehörigen ist Mitglied einer der beiden großen christlichen Konfessionen. Nur noch eine Minderheit der getauften und gefirmten jungen Paare lassen sich kirchlich trauen. Und nur mehr ca.

40 % der von Kirchenmitgliedern abstammenden Kinder werden in Deutschland getauft. Selbst vorsichtige Statistiker prognostizieren eine weitere Halbierung der Kirchenmitglieder innerhalb der nächsten dreißig Jahre. Hinzu kommt: Der noch immer fortwirkende Mißbrauchsskandal hat zu einem kaum überschätzbaren Vertrauensverlust geführt. Und der sogenannte synodale Weg spaltet die deutschen Katholiken in zwei Fraktionen. Die einen wollen die in Deutschland starke Verflechtung der Kirche mit dem Staat bewahren und die Lehre der Kirche an die „Lebenswirklichkeit“ ihrer Mitglieder anpassen. Die anderen wollen die Kirche durch Verzicht auf staatlich gewährte Privilegien „entweltlichen“, die Bekenntnis-einheit mit der Weltkirche wiederherstellen und eine Neuevangelisierung einleiten.

## *2. Die Priesterausbildung in Deutschland*

Zur Zeit gibt es in Deutschland noch dreißig konfessionell gebundene Theologische Fakultäten, davon 11 für katholische, 19 für evangelische Theologie. Die durchschnittliche Auslastungskapazität an Katholisch-Theologischen Fakultäten ist seit den achtziger Jahren von durchschnittlich ca. 90 % auf durchschnittlich ca. 35 % gesunken. Die Zahl der Studenten, die ein theologisches Vollstudium absolvieren, nimmt kontinuierlich ab. Inzwischen gilt dies zumeist auch von der Zahl der Lehramtsaspiranten. Wurden 1995 in den 27 deutschen Diözesen noch 154 Männer zu Priestern geweiht, waren es 2021 noch 48. In Bamberg, Bochum, Passau, Würzburg und Fulda werden keine zukünftigen Priester mehr ausgebildet. Die Universitäten Bamberg und Passau haben ihre Fakultäten auf Fachbereiche zur Ausbildung von Religionslehrern reduziert. Diese Reduktion wird in immer kürzeren Abständen auch anderswo erfolgen. Eine Arbeitsgruppe der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) hat 2021 vorgeschlagen, die akademische Ausbildung der Priesterkandidaten aller 27 deutschen Diözesen auf vier Standorte zu konzentrieren, nämlich auf die staatlich finanzierten Fakultäten in Münster, München und Mainz und auf die von Jesuiten geführte Philosophisch-Theologische Hochschule St. Georgen in Frankfurt am Main. Der Protest der Bischöfe, die mit diesem Vorschlag den Bestand der in ihren eigenen Bistümern befindlichen Theologischen Fakultäten gefährdet sehen, ließ nicht lange auf sich warten. Die Bischöfe von Augsburg, Paderborn, Erfurt, Regensburg, Eichstätt und Rottenburg-Stuttgart erklärten, sie würden ihre Priesterkandidaten auf keinen Fall an eine fremde Fakultät schicken. Die Konsequenz ist überall zu besichtigen: Seminare und Fakultäten, in denen Priesterkandidaten buchstäblich an einer Hand abzuzählen sind. Noch zahlt der Staat, obwohl sein Interesse an konfessionell gebundener Theologie ursprünglich der Ausbildung des kirchlichen Leitungspersonals – nicht der Ausbildung von Lehrern – galt. Erstaunlicherweise ist der Umfang der Kirchensteuer noch nicht annähernd so rückläufig wie die Zahl der Kirchenmitglieder oder gar der sonntäglichen Gottesdienstbesucher; doch das ist wahrscheinlich nur eine Frage der demographischen Entwicklung.

## *3. Die Religionslehrerausbildung in Deutschland*

Vielen, vermutlich sogar den meisten Religionslehrern ist kaum noch bewußt, daß die Konfessionsbindung des Religionsunterrichtes eine entsprechende Bezugs-

wissenschaft voraussetzt. Diese Bezugswissenschaft reflektiert den tatsächlich gelebten Glauben einer real existierenden Bekenntnisgemeinschaft. Konfessionell gebundene Theologie gilt als Wissenschaft, weil sie eine Realität nach den allgemein geltenden Kriterien und Standards widerspruchsfreier und kohärenter Argumentation analysiert und reflektiert.

Für die Religionslehrerausbildung genügen im Extremfall zwei Lehrstühle; meistens sind es vier – gemäß der Einteilung der Theologie in eine exegetische, eine historische, eine systematische und eine praktische Abteilung. Wenn die Religionslehrerausbildung nicht an Fakultäten stattfindet, erfolgt sie durch Lehrstühle der Philosophischen oder einer kulturwissenschaftlichen Fakultät. Die Bezeichnung der Theologie als Kulturwissenschaft ist mit der Tendenz verbunden, den Wahrheitsanspruch der Bezugskonfession zu historisieren. Eine Folge dieser Relativierung ist die fortschreitende Reduktion des konfessionell gebundenen Religionsunterrichtes auf ethische Orientierung und vergleichende Religionskunde.

Von den Bischöfen in Nordrhein-Westfalen hat sich nur der Erzbischof von Köln gegen einen „kooperativen Religionsunterricht“ verschiedener Konfessionen gewandt. Die Mehrheit der Bischöfe hat dieses Modell mit dem Argument begrüßt, es konfrontiere die Schüler mit der anderen Perspektive und lehre sie gerade so, die eigene Konfession tiefer zu verstehen und besser zu begründen. Die Realitätsferne dieser Erwartung ist inzwischen evident. Religionslehrer, die schon zuvor jeder Erklärung konfessioneller Unterschiede aus dem Weg gegangen sind, lassen sich auch durch das besagte Kooperationsmodell nicht zu Verteidigern ihrer eigenen Konfession erziehen. Längst überfällig ist eine von der DBK in Auftrag gegebene Untersuchung des immer breiter werdenden Grabens zwischen kirchlich abgesegneten Lehrplänen und tatsächlich vermittelten Unterrichtsinhalten.

Wer das Fach Katholische Religionslehre unterrichtet, bedarf einer „Missio“ (Sendung) durch den zuständigen Bischof. Diese wird inzwischen nur selten oder gar nicht mehr verweigert. Würde man die Identifikation der Kandidatinnen und Kandidaten mit dem Bekenntnis der Kirche überprüfen können, gäbe es mit Sicherheit keinen flächendeckenden Religionsunterricht mehr. Die katholische Kirche in Deutschland sieht sich vor die Alternative gestellt, entweder nach dem Motto zu handeln „Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß“, oder die Kriterien zur Erteilung der „Missio“ ebenso wie ihr Arbeitsrecht der statistisch erheblichen Lebenswirklichkeit anzupassen. Letzteres geschieht bereits.

#### *4. Fortschreitende Auflösung der konfessionellen Identitäten*

Lutheraner und Reformierte haben mit der Leuenberger Konkordie (1973) die Bindung der Abendmahlsgemeinschaft an ein gemeinsames Bekenntnis aufgegeben und durch das Modell der „versöhnten Verschiedenheit“ ersetzt. Was vormals Grund wechselseitiger Exkommunikation war, soll fürderhin Ausdruck legitimer Pluralität und wechselseitiger Bereicherung sein. Anders formuliert: Bekenntniseinheit wird als plurale Einheit verstanden. Protestanten erwarten die ökumenisch ersehnte Einheit nicht mehr von theologischen Konsenspapieren, sondern von der wechselseitigen Anerkennung der jeweiligen Propria.

Der DBK-Vorsitzende Bischof *Georg Bätzing* und mit ihm eine beträchtliche Anzahl anderer deutscher Bischöfe haben sich dem Votum angeschlossen, das der „Ökumenische Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen“ (AÖK) unter dem Titel „Gemeinsam am Tisch des Herrn“ 2019 veröffentlicht hat. Darin wird die Bindung des Eucharistieempfangs an die Bekenntnisgemeinschaft mit Papst und Ortsbischof ausdrücklich aufgegeben. Zwar hat das römische Einheitssekretariat den deutschen Vorschlag als mit dem Selbstverständnis der katholischen Kirche unvereinbar erklärt – was aber nicht ausschließt, daß dieses Papier seine Wirksamkeit entfaltet. Schätzungsweise 80 % aller Delegierten des „synodalen Weges“ stimmen ihm zu. Eine der Konsequenzen wäre die Vereinigung von bisher konfessionell getrennten Fakultäten und auch die Beendigung des konfessionell gebundenen Religionsunterrichtes.

Damit nicht genug. Christliche Interkonfessionalität soll mit Interreligiösität Hand in Hand gehen. In einem von *Claudia Keller* verfaßten Artikel des Berliner „Tagesspiegels“ vom 28. Februar 2017 heißt es: „Berlin wird von einem linken Senat regiert – und ausgerechnet dieser Senat hat sich die Stärkung der Theologien auf die Fahne geschrieben, was traditionellerweise nicht unbedingt ein Projekt linker Regierungen ist ... Zum 100-Tage-Programm der neuen Regierung gehört, die Etablierung Islamischer Theologie an der Humboldt-Universität voranzutreiben ... Offen ist allerdings, welchem Fachbereich die muslimischen Theologien zugeordnet werden sollen. Die Philosophische Fakultät hat ... ein Strategiepapier vorgelegt und möchte die Theologen Seite an Seite mit Historikern, Philosophen und Bibliothekswissenschaftlern forschen lassen. Die Muslime fürchten allerdings, an der Philosophischen Fakultät mit antireligiösen Vorurteilen konfrontiert zu sein, und sehen sich eher bei der evangelischen Theologie. Diese wird an der Humboldt-Universität in einer eigenen Fakultät mit elf Professoren gelehrt. Einige von ihnen sehen in der Aufnahme der Muslime die Chance, sich im Verbund mit anderen Theologien grundsätzlich neu und breiter aufzustellen. Sie wollen nach dem Vorbild amerikanischer ‚Divinity Schools‘ nicht nur mit muslimischen Theologen, sondern auch mit katholischen und jüdischen Kollegen unter einem Dach forschen und lehren.“

##### *5. Eine sich vom kirchlichen Lehramt emanzipierende Theologie*

Auf dem sog. synodalen Weg werden die Konsequenzen einer Theologie greifbar, die sich als das eigentliche oder gar einzige Lehramt der Kirche versteht. Diese Theologie basiert auf einer *Kant-* und *Habermas-*Rezeption, die jedweden Wahrheits- und Geltungsanspruch an den Gründen mißt, die einer demokratisch ermittelten Mehrheit plausibel erscheinen. Unter dieser Voraussetzung ist die in Christus ergangene, von den neutestamentlichen Schriften bezeugte und von der apostolisch verfaßten Kirche verbindlich interpretierte Offenbarung nur in dem Maße und nur so lange „wahr“, wie sie sich theologisch zu rechtfertigen und faktisch durchzusetzen vermag.

Der Freiburger Fundamentaltheologe *Magnus Striet* hat gemeinsam mit dem Mainzer Moralthologen *Stephan Goertz* unter dem Titel „Katholizismus im Umbruch“ eine Buchreihe initiiert, die eine auf den „libertarischen“ Freiheitsbegriff

gegründete Kirche vorstellt. Der „libertarische“ erklärt sich in Abgrenzung vom „kompatibilistischen“ Freiheitsbegriff. Ein kompatibilistischer Freiheitsbegriff will beides vereinbaren: wirkliche Freiheit und Gebundenheit an die neuronalen Prozesse des Gehirns; wirkliche Freiheit und Abhängigkeit vom Schöpfer. Letzteres heißt: Gott hat dem Menschen wirkliche Freiheit geschenkt; im Unterschied zum Tier kann er freiwillig das sein, was er sein soll. Wenn ein Mensch ist, was er nach dem Willen seines Schöpfers sein soll, realisiert und entfaltet er seine Freiheit. Umgekehrt: Wenn ein Mensch nicht ist, was er von Gott her sein soll, verfehlt er sich selbst (sein „Richtigsein“) und wird unfrei. Kompatibilistisch betrachtet ist Freiheit nicht „Wahl-Freiheit“, sondern „Selbst-Bindung an das Gute“. Was das Gute ist, bestimmt nicht jeder einzelne selbst. Letztlich ist der Inhalt von Freiheit die Liebe; und was Liebe ist, erkennen wir im Blick auf die Schöpfung, im Blick auf Jesus Christus und die ihn interpretierende Heilige Schrift und Tradition. Ganz anders der libertarische Freiheitsbegriff. Libertarisch verstandene Freiheit bestimmt ihre Inhalte selbst. Ein libertarisch denkender Katholik läßt sich von keinem kirchlichen Lehramt vorschreiben, ob er etwa als „wiederverheiratet“ Geschiedener oder als Christ, der einer anderen Konfession angehört, die Eucharistie empfangen darf oder nicht. Das entscheidet er selbst. Selbst entscheidet er auch, ob seine sexuellen Beziehungen – gleichgültig ob in oder außerhalb der Ehe, ob hetero- oder homosexuell ausgerichtet – der Liebe entsprechen oder nicht.

Was auf dem Gebiet der Ethik gilt, gilt analog auf dem Feld der Glaubenslehre: Ob Frauen das Sakrament des Ordo empfangen dürfen, entscheiden aus libertarischer Sicht nicht Traditionen oder Autoritäten, sondern Argumente, die eine demokratisch ermittelte Mehrheit überzeugen. Wer einmal auf den Geschmack „libertarischer Freiheit“ gekommen ist, läßt sich – so erklärt *Striet* – nicht mehr vorgeben, was wahr oder falsch, was sittlich erlaubt oder nicht erlaubt ist. Eine libertarisch denkende Kirche kennt keine verordnete Einheit von oben, sondern nur eine Einheit aus Überzeugung. Eine „modern“ denkende Kirche opfert die Vielfalt nicht der Einheit, sondern versteht Einheit als Dienst an der Vielfalt. Es gibt – so folgern die „Libertarier“ – viele Interpretationen der Anerkennung von Freiheit, verschiedene Interpretationen geschlechtlicher Identität, multikonfessionelle Interpretationen des Christusgeschehens; Dogmen und Normen sind historisch bedingt und also revidierbar. Kurzum: Das konfessionelle Zeitalter ist zu Ende.

### 3. Mögliche Konsequenzen und das Projekt der Kölner Hochschule für Katholische Theologie

Eine Katholisch-Theologische Fakultät, die nicht mehr voraussetzt, daß die apostolisch verfaßte Kirche dem Christuszeugnis der Heiligen Schrift in ihren lehramtlich für verbindlich erklärten Aussagen treu bleibt, mutiert zu einem Verbund von empirisch, historisch oder sprachanalytisch arbeitenden Lehrstühlen, die sich – voraussichtlich ohne Niveauverlust – in eine kulturwissenschaftliche Fakultät integrieren lassen. Theologie-, Dogmen-, Frömmigkeits-, Sozial- und Mentalitätsgeschichte, christliche Archäologie und vergleichende Religionswissenschaft sind mögliche Arbeitsfelder auch einer konfessionell gebundenen theologischen

Fakultät, aber nur unter der Voraussetzung, daß sie dem Verstehen und der Verkündigung der Wahrheit dienen, die von der Bekenntnisgemeinschaft Kirche gelebt wird.

Wer den Logos von Schöpfung und Geschichte mit Jesus Christus identifiziert, kann nicht ernstlich behaupten, im Glauben der Christus durch Taufe und Eucharistie „eingestalteten“ Kirche liege keine andere Ermächtigung als die menschlichen Meinens. Wenn das Lehramt der Kirche verbindlich definiert oder feststellt, was der alles Seiende zugleich verbindende und unterscheidende Logos ist oder bedeutet, dann in der Regel nach einem langen Prozeß des Austausches von Pro- und Contra-Argumenten. Der Abschluß eines solchen Interpretationsprozesses schließt ein tieferes Verstehen und eine bessere sprachliche Fassung für die Zukunft nicht aus; ein Dogma kann die Wahrheit nur vermitteln durch Übersetzung in die Gegenwart. Aber richtig ist auch: Ein Dogma ist innerhalb der katholischen Kirche mehr als ein sozial- und kulturhistorisch bedingtes Theorem des religiösen Bewußtseins. Es ist verbindliche Antwort der Christus sakramental „eingestalteten“ und apostolisch verfaßten Gemeinschaft des Glaubens an den menschengewordenen Logos Gottes.

Die fünf Punkte, die ich hier eher skizzieren als erläutern konnte, weisen alle in dieselbe Richtung, nämlich in eine Zukunft, die konfessionelle Theologie an staatlich finanzierten Universitäten auch im deutschen Sprachraum beendet. Wenn diese Prognose zutrifft, ist die Übernahme der zuvor von den Steyler Missionaren unterhaltenen Hochschule von Sankt Augustin – auf Grund ihrer Verlegung umbenannt in „Kölner Hochschule für Katholische Theologie“ (KHKT) – möglicherweise das Gegenteil einer überflüssigen Erweiterung des theologischen Überangebots. Jedenfalls kann kein Bischof die Ausbildung seiner Priester Fakultäten anvertrauen, die sich nicht mehr an das Bekenntnis einer Konfessionsgemeinschaft und an die Weisungen des apostolischen Lehramtes der Kirche gebunden fühlen und Dogmatik für einen Fremdkörper innerhalb empirisch, historisch oder sprachanalytisch arbeitender Disziplinen betrachten.

Immer wieder werde ich gefragt, ob bestimmte Konflikte zwischen dem Kölner Erzbischof und der Bonner Fakultät Kardinal *Woelki* zur Übernahme der Hochschule der Steyler Missionare veranlaßt haben. Weil ich als Stiftungsrat der KHKT von Anfang an involviert war, darf ich ohne Fußnote zu Protokoll geben: Das nicht selten gestörte Verhältnis der Bonner Fakultät zu ihrem Ortsordinarius war *nicht* ausschlaggebend für die Schaffung der Kölner Alternative zur Bonner Katholisch-Theologischen Fakultät. Grund ist die von mir skizzierte Entwicklung einer rasant fortschreitenden Entkonfessionalisierung und Historisierung der Theologie an staatlich finanzierten Fakultäten. Als die Steyler Missionare mit der Bitte an Kardinal *Woelki* herantraten, ihre Hochschule weiterzuführen, hat er diese Chance zum Aufbau einer möglicherweise zukunftsweisenden Alternative ergriffen.

Um es vorsichtig und bildhaft zu formulieren: Das Kind ist noch längst nicht in trockenen Tüchern! Von den geplanten zwölf Lehrstühlen sind erst wenige besetzt. Verwaltung und Finanzierung müssen neu geordnet werden. Es gibt von Medien angeheizten Widerstand nicht nur von außen, sondern auch von innen; vermutlich lehnt die große Mehrheit des Klerus und der Räte im Erzbistum das

Projekt ab. Doch Anfangsschwierigkeiten sind keine ernstzunehmenden Einwände gegen das hinreichend begründete und wie gesagt möglicherweise Zukunft schreibende oder versprechende Projekt.

Es gibt in Trier eine Theologische Fakultät, die gegenwärtig keine Priester mehr ausbildet, aber – vom Bistum finanziert – einen Vertrag mit der rheinland-pfälzischen Landesregierung in Mainz ausgehandelt hat, der sie ermächtigt, Religionslehrer aller Stufen auszubilden. Einen ähnlichen Vertrag könnte ich mir auch zwischen dem Erzbistum Köln, der KHKT und der Düsseldorfer Landesregierung vorstellen – allerdings nur unter der alles andere als gesicherten Voraussetzung, daß der konfessionell gebundene Religionsunterricht erhalten bleibt. Die in Köln studierende Anzahl der Lehramtsaspiranten ist die bundesweit mit Abstand höchste. Dennoch stehen für sie an der Kölner Universität nur vier Lehrstühle zur Verfügung. Eine Kooperation mit der KHKT läge im Interesse der das Fach Religionslehre Studierenden; sie böte die Möglichkeit, eine differenziertere wissenschaftliche Ausbildung mit individuellerer Betreuung und kirchlicher Anbindung zu verknüpfen.

Geradezu abwegig erscheint mir die von der nordrhein-westfälischen Wissenschaftsministerin *Ina Brandes* (CDU) geäußerte Behauptung, der Erzbischof von Köln verletze das Konkordat, wenn er seinen Priesterkandidaten erlaube, ihr Studium an der KHKT zu absolvieren. Vermutlich ist es der Ministerin selbst herzlich gleichgültig, wo zukünftige Priester des Erzbistums studieren. Wahrscheinlich hat sie sich, ohne sich hinreichend informiert zu haben, von Bonner Interessen instrumentalisiert lassen.

*Christian Hillgruber* hat luzide begründet<sup>1</sup>, warum das Reichskonkordat und seine von den Ländern und vom Bundesverfassungsgericht getroffene Auslegung keine andere Folgerung zulassen als die, daß der Erzbischof von Köln keineswegs verpflichtet ist, seine zukünftigen Priester an der Katholisch-Theologischen Fakultät in Bonn ausbilden zu lassen. Der Freiburger Kirchenrechtler *Georg Bier* – wie sein Bonner Lehrer *Norbert Lüdecke* alles andere als ein Freund der Hochschulpolitik des Kölner Kardinals – beurteilt die Rechtslage ähnlich wie *Hillgruber*, *Alexander Hollerbach*, *Heinz Mussinghoff*, *Stefan Mückl* und *Winfried Aymans*.

Laut sog. Preußenkonkordat (1929) haben die Bischöfe, die in ihrem Bistum keine staatlich finanzierte theologische Fakultät vorfinden, das Recht, ein eigenes Seminar zur theologischen Ausbildung ihres Klerus zu gründen. Damit ist nicht gesagt, daß mit staatlich finanzierten theologischen Fakultäten beschenkte Diözesen nicht auch das Recht zur Errichtung eines Seminars in ausschließlich kirchlicher Trägerschaft haben. Man kann vermuten, daß das Preußen- wie auch das Reichskonkordat den faktischen Verzicht auf die Errichtung kirchlicher „Konkurrenzunternehmen“ für selbstverständlich hielten. Aber eingefordert wird dieser Verzicht nirgendwo. Im Gegenteil. Das Reichskonkordat spricht in Art. 20 Abs. 1 der katholischen Kirche in ganz Deutschland das Recht zu, „zur Ausbildung des Klerus philosophische und theologische Lehranstalten zu errichten, die ausschließlich von der kirchlichen Behörde abhängen“.

Entscheidend für die „Causa“ KHKT ist, daß die nach dem Krieg erlassene Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28. Juni 1950 den Kirchen und den Religionsgemeinschaften ohne jede Einschränkung das Recht gewährt, eigene Anstalten mit Hochschulcharakter zu errichten und zu unterhalten (Art. 16 Abs. 2). Daraus ist zu folgern: Die Ausbildung zukünftiger Priester des Erzbistums Köln an der KHKT verletzt weder ein Konkordat noch einen Vertrag.

Das Hochschulmonopol des Staates hatte bis 1949 zur Folge, daß kirchlich geführte theologische Ausbildungsstätten – verallgemeinernd als „Seminare“ bezeichnet – keine staatlich anerkannten akademischen Grade verleihen durften. Das änderte sich grundlegend. Die nordrhein-westfälische Regierung verbriefte den Theologischen Hochschulen rund um Bonn – Hennes-Geistungen (Redemptoristen), Walberberg (Dominikaner), St. Augustin (Steyle Missionare) – die staatliche Anerkennung ihrer akademischen Abschlüsse. Zwar haben die Dominikaner (1974) und die Redemptoristen (1996) ihre Hochschulen geschlossen. Aber die Hochschule der Steyle Missionare wurde durch den Erzbischof von Köln übernommen. Der KHKT sind alle Rechte einschließlich des Promotions- und Habilitationsrechtes erhalten geblieben.

Bisher finanziert sich die KHKT auf der Basis eines Stiftungsfonds. Der Erzbischof von Köln ist ihr Großkanzler. Kirchenrechtlich unbestritten ist, daß er über die Auswahl der Projekte seines Erzbistums befindet, die – möglicherweise unter Preisgabe anderer Engagements – vorrangig zu finanzieren sind. Der für die Bewilligung von Geldern zuständige Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat kann dem Erzbischof sagen, daß die Finanzierung der KHKT nur um den Preis der Aufgabe anderer kirchlicher Einrichtungen zu verantworten sei. Wenn er dann antwortet, die KHKT habe auch unter dieser Maßgabe Vorrang, müssen die nötigen Gelder für eben dieses Vorhaben bereitgestellt und gleichzeitig anderswo eingespart werden. Kurzum: Wenn der Erzbischof will, ist die Finanzierung der KHKT unter allen Umständen gesichert.

\* Der Beitrag beruht auf einem beim Buß- und Betttaggespräch des Instituts für Gesellschaftswissenschaften Walberberg am 16. November 2022 zum Thema „Kirche und Staat in Deutschland. Neue gesellschaftliche Fragen und theologisch-rechtliche Aspekte“ gehaltenen Vortrags

## **Anmerkung**

1) Vortrag beim o. g. Buß- und Betttaggespräch 2022. Vgl. Christian Hillgruber, Der Streit um den „richtigen“ Ort der Priesterausbildung – zur aktuellen Diskussion um die Kölner Hochschule für Katholische Theologie (KHKT), Nordrhein-Westfälische Verwaltungsblätter, Heft 12/2022, 489-493

*Prof. Dr. Karl-Heinz Menke ist em. Professor für Dogmatik und Theologische Propädeutik an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn.*